

3D-Personenscanner**Gefahren für Mensch und Umwelt**

Gefahr eines Stromschlags durch:

- defekte elektrische Bauteile oder Beschädigung stromführender Leitungen
- Berühren spannungsführender Teile bei geöffneten elektrischen Einbauräumen

Gefahr von Hand- und Körperverletzungen durch:

- Unsachgemäße Bedienung von Türen

Gefahr durch helles Licht und engen Raum

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**Allgemeines**

- Arbeiten mit und am Gerät nur durch unterwiesene und autorisierte Personen unter Beachtung allgemeingültiger Regelungen zur Unfallverhütung
- Betreiben des Geräts ausschließlich entsprechend seines bestimmungsgemäßen Verwendungszwecks
- Gerät nur verwenden, wenn physische, sensorische und geistige Fähigkeiten sowie Erfahrungen und Wissen einen sicheren Umgang gewährleisten. Ausnahme: Nutzergruppen werden von einer Person, die für ihre Sicherheit verantwortlich ist, im Hinblick auf die Benutzung des Geräts angemessen überwacht oder angeleitet
- Betreten der Scannerkabine geschieht auf eigene Gefahr. Bei Verdacht auf Lichtempfindlichkeit, Epilepsie, Klaustrophobie oder anderen physischen oder psychischen Einschränkungen ist ggf. ärztlicher Rat einzuholen.
- Klettern an Wänden und Deckenverstrebungen der Scannerkabine sowie an allen weiteren Komponenten des 3D-Personenscanners ist unter keinen Umständen erlaubt
- Arbeiten sind entsprechend der in der Bedienungsanleitung enthaltenen Arbeitsbeispiele durchzuführen
- Benutzung nur unter Beachtung aller im Rahmen der Unterweisung behandelten Datenschutzvorschriften
- Keine Änderungen oder Anpassungen am Gerät vornehmen
- Reparaturen sind nur durch Fachpersonal durchzuführen

Sicherheitseinrichtungen

- Gerät darf nur mit funktionierenden Sicherheitseinrichtungen betrieben werden
- Gerät sofort ausschalten, wenn eine Sicherheitseinrichtung fehlerhaft oder unwirksam ist

Vor Arbeitsbeginn

- 3D-Personenscanner, Anschlussleitungen und Anbauteile auf betriebssicheren Zustand überprüfen (Sichtprüfung)
- festgestellte Mängel den Verantwortlichen melden und durch fachkundige Person beseitigen lassen
- bei festgestelltem Defekt oder Mangel den Personenscanner erst wieder in Betrieb nehmen, wenn Ursache der Störung beseitigt ist und keine Gefahr für Personen oder Sachen besteht
- die Stromversorgung an der Rückseite der Scannerkabine darf ausschließlich an den beiden Trafoschaltrelais-Boxen und an der in der Mitte der Rückwand angebrachten Steckdosenleiste ein- oder ausgeschaltet werden.
- nach dem Einschalten der Stromversorgung ist der korrekte Betriebszustand der Kameras und USB-Hubs in der Scannerkabine zu kontrollieren.
- Nach dem Start der Scannersoftware ist die Funktion der Funkauslösers zu testen und leere Akkus sind ggf. auszutauschen.

Beim Betrieb

- die Türen nur unter Benutzung der innen und außen befindlichen Türgriffe öffnen oder schließen.
- in der Scannerkabine installierte Gerätschaften und Verkabelungen dürfen nur durch unterwiesenes Fachpersonal berührt werden.
- bei ungewöhnlichem Verhalten, Geruchs- oder Wärmeentwicklungen, Farbänderung oder Verformungen Geräte abschalten, vom Netz trennen und Personal informieren
- Scannerkabine ausreichend beleuchten, übersichtlich und sauber halten sowie die Scannerkabine nicht unbeaufsichtigt lassen
- Vor Reinigung, Wechsel von Zubehörteilen sowie Einstellvorgängen Geräte abschalten und gegen Einschalten sichern

Nach Betriebsende

- Scannerkabine ggf. aufräumen, die Türen schließen, den Rekonstruktions-Rechner herunterfahren und die Stromversorgung ausschalten.

Verhalten im Gefahrenfall

Gerät abschalten, verantwortliche Person informieren und Schäden von Fachpersonal beseitigen lassen

Erste Hilfe

- Ruhe bewahren, Unfall melden, verantwortliche Person (Personal im Raum) informieren.
- Erste Hilfe leisten/ Ersthelfer*in heranziehen
- **NOTRUF** vom Festnetz: **0 – 112** vom Mobiltelefon: **112**

Instandhaltung/ Entsorgung

- Instandhaltung und Umbau nur durch beauftragte, fachkundige Personen entsprechend der Herstellervorgaben

Verantwortlich

Datum

Prof. Dr. Tobias Haertel

